

Digitales Amtsblatt

für
den Landkreis Holzminden



Jahrgang 2026

Holzminden, den 26.05.2026

Nr. 19

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>I n h a l t</u>	<u>Seite</u>
32	Amtliche Bekanntmachung der 14. öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses der Kreisvolkshochschule (2021-2026) am 02.06.2026; vom 26.05.2026	65
33	Öffentliche Bekanntmachung zur Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Holzminden; vom 26.05.2026	67

Der Landrat



Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Holzminden

Die 14. öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses der Kreisvolkshochschule (2021-2026)
findet am

Dienstag, 02.06.2026, um 16:00 Uhr,
im Besprechungsraum 0.96 der Kreisvolkshochschule,
Braunschweiger Str. 8, 37603 Holzminden,
statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Nr.	TOP	Vorlagen-Nr.
1.	Eröffnung der Sitzung	
2.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit	
3.	Feststellung der Tagesordnung	
4.	Einwohner*innenfragestunde - zu Themen der Tagesordnung - zu anderen den Landkreis betreffenden Themen	
5.	Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Betriebsausschusses vom 26.02.2026	
6.	Schulabsentismus - Weiterführung der Maßnahme „Verpuust“ bei der KVHS Holzminden	118/2026
7.	Bericht der Betriebsleitung	121/2026
8.	Einwohner*innenfragestunde - zu den Themen der Tagesordnung - zu anderen den Landkreis betreffenden Themen	
9.	Anfragen, Anregungen und Beschwerden der Ausschussmitglieder	
10.	Schließung der Sitzung	

Holzminden, den 26.05.2026

Landkreis Holzminden

Der Landrat

Schünemann

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Holzminden

Auslegung des Entwurfs mit öffentlicher Beteiligung

Der Landkreis Holzminden aktualisiert sein Regionales Raumordnungsprogramm (RROP). Am Freitag, 05.06.2026 beginnt das öffentliche Beteiligungsverfahren zur Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Holzminden.

Stellungnahmen zu den geplanten Änderungen können

bis einschließlich Donnerstag, 23.07.2026

eingereicht werden.

Das derzeit gültige RROP ist am 29.01.2024 in Kraft getreten und wurde am 23.06.2025 erneut bekannt gemacht. Inzwischen ergab sich für einige Themen Überarbeitungsbedarf. Deshalb wurden mit Bekanntmachung der Allgemeinen Planungsabsichten zur Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms am 11.12.2024 das Änderungsverfahren eingeleitet. Das Verfahren richtet sich nach § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG).

Die konkreten geplanten Änderungen am RROP werden nun im Beteiligungsverfahren öffentlich ausgelegt. Nur die Abschnitte und Unterlagen, die geändert werden sollen, sind Gegenstand des Änderungsverfahrens. Sie werden nachfolgend näher benannt. Die übrigen Abschnitte und Unterlagen des derzeit gültigen RROP bleiben unverändert.

Gegenstand des Verfahrens

Das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) stellt die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung des Landkreises Holzminden für einen zehnjährigen Zeitraum dar. Es ist Grundlage zur Beurteilung und Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen. Soziale, ökologische und wirtschaftliche Belange werden dabei gleichermaßen berücksichtigt. Die strategischen Festlegungen des RROP betreffen die Entwicklung des Gesamtgebietes, der Siedlungsstruktur, des Freiraumes und der technischen Infrastrukturen (Verkehr, Energie etc.). Das RROP wird vom Landkreis Holzminden als Satzung beschlossen.

Überarbeitete RROP-Inhalte

In folgenden Abschnitten des RROP sind gegenüber dem derzeit gültigen RROP Festlegungen geändert worden:

- Kapitel 3.1.2 Natur und Landschaft, Festlegung 3.1.2 02:
Ergänzung und Erweiterung von Vorranggebieten Biotopverbund
- Kapitel 3.2.2 Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung, Festlegung 3.2.2 01:
Erweiterung eines Vorranggebiets Rohstoffgewinnung
- Kapitel 4.2.1 Erneuerbare Energieerzeugung, Festlegungen 4.2.1 01, 04, 05:
Ergänzung und Erweiterung von Vorranggebieten Windenergienutzung, Bestimmung von Beschleunigungsgebieten und Minderungsmaßnahmen

Die Änderungen von textlichen oder zeichnerischen Festlegungen können sich auf eine inhaltlich geänderte Formulierung bzw. Darstellung beziehen, auf eine Streichung, Ergänzung oder Korrektur. Teilweise wurden die Struktur und Nummerierung der Kapitel aktualisiert und die Begründungen angepasst.

Zudem wurde die Begründung informationshalber ergänzt in

- Kapitel 4.2.2 Energieinfrastruktur, Begründung zu den Leitungstrassen:
Ergänzung der geplanten Trasse des Rhein-Main-Links in der Begründung

Diese Ergänzung der Begründung ist lediglich nachrichtlich, also rein informativ. Die Festlegung bleibt unverändert.

Ausgelegte Unterlagen

Bestandteile des RROP-Änderungsentwurfs sind

- die Festlegungen in
 - der beschreibenden Darstellung (in Textform),
 - der zeichnerischen Darstellung (im Kartenmaßstab 1:50.000),
- die Begründung der geänderten Festlegungen in
 - Kapitel 3.1.2 Natur und Landschaft,
 - Kapitel 3.2.2 Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung,
 - Kapitel 4.2.1 Erneuerbare Energieerzeugung,
 - Kapitel 4.2.2 Energieinfrastruktur,
- der Anhang zur Begründung (mit Tabellen zu den Kapiteln 3.1.2, 3.2.2 und 4.2.1),
- der Umweltbericht.

Auf Grundlage des Umweltberichts erfolgt eine Umweltprüfung, die die erheblichen Auswirkungen des geplanten RROP auf folgende Schutzgüter überprüft:

1. Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
2. Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
3. Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
4. die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Zudem sind ergänzende Unterlagen zur Information beigelegt.

Einsicht in die Unterlagen

Die Unterlagen des RROP-Änderungsentwurfs sind

ab Freitag, 05.06.2026

unter der Internet-Adresse <https://www.landkreis-holzminden.de/rrop-entwurf>

bereitgestellt. Sie können dort eingesehen und heruntergeladen werden.

Daneben liegen die Unterlagen auch in Papierform ab Freitag, 05.06.2026 bis Donnerstag, 09.07.2026 zur Einsicht aus. Auslegungsstelle ist die Information am Haupteingang des Landkreises Holzminden, Bürgermeister-Schrader-Str. 24 in 37603 Holzminden. Öffnungszeiten sind, außer an gesetzlichen Feiertagen, Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 16:30 Uhr und Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr.

Bei Rückfragen stehen die Ansprechpartnerinnen der Regionalplanung per Telefon 05531/707-340 bzw. -138 oder per eMail rop@landkreis-holzminden.de zur Verfügung.

Abgabe von Stellungnahmen

Stellungnahmen zur geplanten Änderung des RROP können

bis einschließlich Donnerstag, 23.07.2026

in elektronischer oder schriftlicher Form abgegeben werden. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, eine Stellungnahme mündlich zur Niederschrift bei vorhergehender Terminvereinbarung im Kreishaus abzugeben. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden und nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, bleiben nach § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 5 NROG unberücksichtigt.

Es wird darum gebeten, die Stellungnahmen bevorzugt

per E-Mail an rop@landkreis-holzminden.de

oder schriftlich an den Landkreis Holzminden, Regionalplanung, Postfach 1353 in 37593 Holzminden, abzugeben. Bei allen Stellungnahmen muss der/die Absendende mit Namen und Anschrift klar erkennbar sein. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht.

Hinweis für die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen (TÖB)

Von betroffenen Trägern öffentlicher Belange kann ebenfalls zum RROP-Änderungsentwurf Stellung genommen werden. Die uns bekannten berührten öffentlichen Stellen werden schriftlich informiert, anderenfalls wird um baldmögliche Nachricht gebeten.

Datenschutz und weiteres Verfahren

Zur Auswertung der Stellungnahmen werden die an uns übersandten Daten gespeichert sowie sachliche Informationen aus den Stellungnahmen (bei Privatpersonen anonymisiert) in die Abwägungsunterlagen übernommen. Weitere Informationen des Landkreises zum Datenschutz sind unter www.landkreis-holzminden.de veröffentlicht.

Holzminden, 26.05.2026

in Vertretung

gez. Sarah Humburg
Erste Kreisrätin